

Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2011

1. Besetzung und Geschäftsbereiche der Kammern

1. K A M M E R

Vorsitzender:	Präsident des VG Fessler
Weitere Richter:	Richterin am VG Roßberg
	Richterin am VG Balkenhol
	Richterin Wilm

Geschäftsbereich

Recht der unmittelbaren Landesbeamten (1330), soweit sie nicht zum Geschäftsbereich des Justizministeriums sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gehören, mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1331 - 18. Kammer -), Versorgungsrecht (einschließlich Dienstupfallrecht - 3. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1335 - 3. Kammer -), der Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (3. Kammer) und der Verfahren betr. die Rückforderung zuviel gezahlter Dienstbezüge (12. Kammer);

erhöhter Familienzuschlag ab dem 3. Kind, soweit die Verfahren bis zum 31. Dezember 2009 in der 12. Kammer eingegangen sind (1314, 1334, 1344);

Soldatenrecht (1320) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1321 - 18. Kammer -) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1325 - 3. Kammer -).

1 a. K A M M E R

Vorsitzender:	Präsident des VG Fessler
Weitere Richter:	Richterin am VG Roßberg
	Richterin am VG Balkenhol
	Richterin Wilm

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 9.), in Ägypten, Kenia, Marokko, Somalia, Tunesien und Uganda berufen.

2. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Pesch
Weitere Richter: Richter am VG Engsterhold
Richterin am VG Dr. Neu-Berlitz
Richterin am VG Dr. Hansmeyer

Geschäftsbereich

Kommunale Steuern (1111) mit Ausnahme der Realsteuern (5. Kammer), der Hundesteuern und Zweitwohnungssteuern (18. Kammer);

Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht, soweit nicht die 10. Kammer zuständig ist (1523).

3. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp
Weitere Richter: Richterin am VG Pichon
Richter am VG Baumeister

Geschäftsbereich

Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht) (0540) mit Ausnahme des Rechts der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540 - 7. Kammer -);

Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1315, 1325, 1335, 1345);

Verfahren betr. die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (1330);

Versorgungsrecht (einschließlich Dienstunfallrecht, 1314, 1334, 1344); ausgenommen ist das Dienstunfallrecht der unmittelbaren Landesbeamten, die zum Geschäftsbereich des Justizministeriums oder des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie gehören, der mittelbaren Landesbeamten, der Bundesbeamten und der Richter (12. Kammer);

Wohngeldrecht (1510);

Verfahren betr. die Erstattung bzw. Bezuschussung der Kosten für eine Sehhilfe an Bildschirmgeräten auf Grund der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (1700);

Justizverwaltungsrecht (1710).

Ergänzende Bemerkung: Zur Untergruppe Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (0540) zählen auch die Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (einschließlich Zuwendungen).

3 a. K A M M E R

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG A. Voßkamp
Weitere Richter:	Richterin am VG Pichon
	Richter am VG Baumeister

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 9.) und im übrigen Europa (einschließlich ehemalige UdSSR) berufen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

4. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Budach
Weitere Richter: Richter am VG Scheuer
Richterin am VG Diemke
Richter am VG Helmke

Geschäftsbereich

Schulrecht (0210);

Hochschulrecht (0220), soweit nicht die 18. Kammer zuständig ist;

Wissenschaft und Kunst (0230);

Film- und Presserecht (0240);

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften (0260);

Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht) (0270);

Sport (0280);

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (0310), soweit nicht die 18. Kammer zuständig ist;

Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (0580).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Schülerbeförderung (0212) umfasst auch die Erstattung von Schülerfahrkosten. Soweit nicht besondere Kammerzuständigkeiten für das Prüfungsrecht vorliegen, fällt dieses unter das Einzelsachgebiet Prüfungs- und Versetzungsrecht (0211).

5. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lohmann
Weitere Richter: Richter am VG Lütz
Richter Seeger

Geschäftsbereich

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Siedlungsrecht (0910 – 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Bochum und Essen, soweit nicht die 9. oder 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind;

Realsteuern (1111).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

5 a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lohmann
Weitere Richter: Richter am VG Lütz
Richter Seeger

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Afghanistan berufen.

6. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Henke
Weitere Richter: Richterin am VG Blaschke
Richter Dr. Buck

Geschäftsbereich

Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (0320), soweit diese Beklagte oder Antragsgegnerin ist;

Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz (Teilbereich aus 1011);

Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht (1023);

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Gelsenkirchen, Herne, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und dem Kreis Unna, soweit nicht die 9. oder 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind;

Kriegsfolgenrecht (1560), soweit nicht die 15. Kammer zuständig ist;

Streitigkeiten betr. die Bereinigung von SED - Unrecht, Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitierung (1220, 1221, 1222) - Hinweis auf die Abgrenzung des Sozialrechts bei der 11. Kammer -.

Ergänzende Bemerkungen: Unter das Einzelsachgebiet Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (1563) fallen nicht die Verfahren betr. die Anerkennung von Prüfungen oder Befähigungsnachweisen nach dem BVFG; sie gehören zum Geschäftsbereich der Kammer, die für Prüfungen und Befähigungsnachweise der jeweiligen Art zuständig ist. Zum Einzelsachgebiet Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht (1023) gehören auch die Verfahren betr. Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a – c BauGB. Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz

1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

6 a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Henke
Weitere Richter: Richterin am VG Blaschke
Richter Dr. Buck

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Armenien, Aserbeidschan, Georgien und in der Russischen Föderation berufen.

7. K A M M E R

Vorsitzende: Vizepräsidentin des VG Blum-Idehen
Weitere Richter: Richter am VG Kottsieper
Richterin am VG Brockhoff

Geschäftsbereich

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (einschließlich Zuwendungen im Wasserwirtschaftsrecht), Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe (0400) mit nachfolgenden Ausnahmen:

Vergaberecht (0414 - 15. Kammer -),
Handwerksrecht (0422 - 9. Kammer -) einschl. Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470),
Gaststättenrecht (0423 - 9. Kammer -),
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (0430 - 17. Kammer -) sowie landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien (Teilbereich aus 0411 - 17. Kammer -),
Jagdrecht (Teilbereich aus 0440 - 17. Kammer -),
Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460 - 9. Kammer -) und Recht der Versorgungseinrichtungen der für die freien Berufe gebildeten Kammern (Teilbereich aus 0460 - 18. Kammer -),
Berufsrecht der Vermessungsingenieure (Teilgebiet aus 0470 - 10. Kammer -),
Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (0480 - 14. Kammer -),

Feiertagsgesetz (0492 - 16. Kammer -);

Rettungsdienstrecht (Teilbereich aus 0525);

Recht der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540);

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung aus den Städten Dortmund und Herne und den Kreisen Recklinghausen und Unna (0551);

Personenbeförderungsrecht (0552), soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist;

Güterkraftverkehrsrecht (0553);

Lotterierecht (0570);

Jugendschutzrecht (1540);

Streitigkeiten betr. das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (1700).

7 a. K A M M E R

Vorsitzende:

Vizepräsidentin des VG Blum-Idehen

Weitere Richter:

Richter am VG Kottsieper

Richterin am VG Brockhoff

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Albanien, Cote d'Ivoire, Gambia, Ghana, Niger, Simbabwe, Togo und im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen (gemäß Ziffer 9.).

8. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Günther
Weitere Richter: Richter am VG Erker
Richterin am VG Bergmann
Richter Hornung

Geschäftsbereich

Bergrecht (1011);

Energierrecht (1012);

Atom- und Strahlenschutzrecht (1013);

Umweltschutz (1020), soweit nicht die 6., 14. oder 17. Kammer zuständig sind;

Recht der Gentechnik (1050);

Ausländerrecht (0600), soweit nicht die 9., 11., 15. oder 16. Kammer zuständig sind,
(aus den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Lünen sowie teilweise aus
Dortmund);

Luftverkehrsrecht (0554).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Immissionsschutzrecht (1021) umfasst auch die Streitigkeiten nach dem Benzinbleigesetz und dem Chemikaliengesetz. Zum Immissionsschutzrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Abwehransprüche gegen Immissionen, die von baulichen Anlagen oder von dem Betrieb in öffentlicher Trägerschaft stehender Einrichtungen ausgehen, es sei denn, dass Bauaufsichtsbehörden als solche in Anspruch genommen werden.

9. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Trierweiler
Richter Pflug

Geschäftsbereich

Handwerksrecht (0422) einschließlich Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470);

Gaststättenrecht (0423);

Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460) mit Ausnahme des Rechts der Versorgungseinrichtungen (18. Kammer);

Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Herne und dem Kreis Unna (mit Ausnahme der Stadt Lünen - 8. Kammer -);

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen (0551), soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist, (aus den Städten Bochum, Bottrop, Essen und Gelsenkirchen);

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 - 0930, 0970, 0980, 0990), soweit nicht die 5., 6., 10. und 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind (aus den Städten Bottrop, Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop).

Erschließungsbeiträge (1131), Erschließungsvertragsrecht, soweit es den Gegenstand von Erschließungsbeiträgen betrifft (0970), sowie Bescheinigungen aufgrund erschließungsbeitragsrechtlicher Vorschriften (1160) aus den Städten Bochum, Bottrop, Dortmund und Essen sowie aus dem Kreis Unna.

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Erschließungsbeiträge (1131) umfasst auch die Abgaben nach dem pr. Fluchtliniengesetz. Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

9a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Trierweiler
Richter Pflug

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Nigeria berufen.

10. K A M M E R

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dölp
Weitere Richter: Richterin am VG Vollenberg
Richterin am VG Austermann
Richter am VG Redeker

Geschäftsbereich

Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 – 0930, 0970, 0980, 0990) aus der Stadt Dortmund, soweit nicht die 9. und 18. Kammer (betreffend u. a. Erschließungsbeiträge) zuständig sind;

Kataster- und Vermessungsrecht (0950) und Berufsrecht der Vermessungsingenieure (Teilgebiet aus 0470);

Streitigkeiten betreffend die Übernahme oder den Erlass von Elternbeiträgen gemäß §§ 90 Abs. 3 SGB VIII, 17 Abs. 3 GTK NRW (Ausschnitt aus 1523);

Kindergartenrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - sowie dem Kinderbildungsgesetz - KiBiz – einschließlich solcher Verfahren, in denen für die Inanspruchnahme der von dem GTK oder KiBiz erfassten Einrichtungen bzw. Betreuungsangebote Elternbeiträge aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Satzungen erhoben werden) und Heimrecht nach dem Heimgesetz (1550).

Ergänzende Bemerkung: Zum Bauordnungsrecht gehören auch Streitigkeiten betreffend Befähigungsnachweise und Anerkennungen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 und 9 sowie Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW; für die Kammerzuständigkeit ist auf den Geschäftssitz, hilfsweise auf den Wohnsitz der betreffenden Person abzustellen.

10 a. K A M M E R

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dölp
Weitere Richter: Richterin am VG Vollenberg
Richterin am VG Austermann

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Afrika berufen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

11. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Brodale
Weitere Richter: Richter am VG Weitkamp
Richterin am VG Schnellenbach

Geschäftsbereich:

Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Bottrop und dem Kreis Recklinghausen;

Sozialrecht (1520, 1600) einschließlich der Verfahren nach dem Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes - Landespflegegesetz NRW - mit Ausnahme des Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrechts (1523 - 2. und 10. Kammer -),

des Ausbildungs- und Studienförderungsrechts (1524 - 15. Kammer -) und des Unterhaltsvorschussrechts (1525 - 15. Kammer -).

Ergänzende Bemerkung: Sozialrecht (1520, 1600) umfasst auch die Verfahren betr. die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie die Verfahren wegen Vollstreckung in Sozialleistungen und Verfahren nach dem SGB II und SGB XII. Zum Einzelsachgebiet Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (1527) gehören auch die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose. Zum Einzelsachgebiet Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (1528) zählen auch die Verfahren nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und Nachfolgegesetzen.

12. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick

Weitere Richter:

Richter am VG Dr. Weisel

Richterin am VG Dr. Eckhold

Richterin Beermann

Geschäftsbereich

Stiftungsrecht (Teilbereich aus der Hauptgruppe 0100);

Recht der Bundesbeamten (1310) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Laufbahnprüfungen (1311 - 18. Kammer -), Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht – 1314 – 3. Kammer) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschadensersatzungen (1315 - 3. Kammer -) sowie erhöhter Familienzuschlag ab dem 3. Kind, soweit die letztgenannten Verfahren bis zum 31. Dezember 2009 eingegangen sind (1314 - 1. Kammer -);

Recht der Landesbeamten (1330), soweit nicht die 1., 3. oder 18. Kammer zuständig sind;

Recht der Richter (1340) mit Ausnahme der Einzelsachgebiete Versorgungsrecht (ausgenommen Dienstunfallrecht – 1344 – 3. Kammer) und Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen (1345 - 3. Kammer -) und erhöhter Familienzuschlag ab dem 3. Kind, soweit die letztgenannten Verfahren bis zum 31. Dezember 2009 eingegangen sind (1344 - 1. Kammer -);

Dienstrecht des Zivilschutzes (1360);

Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 f. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes (1370);

Recht der Richtervertretungen (1390);

sonstige Streitigkeiten aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes (1300);

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (1530);

Gleichstellungsrecht (1700);

Sonstiges (1700), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.

Ergänzende Bemerkung: Die Untergruppe Recht der Richter (1340) umfasst auch Verfahren wegen der Wahl der ehrenamtlichen Richter.

13. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Grieger

Weitere Richter: Richter am VG Pfaffmann

Richter am VG Schönhoff

Geschäftsbereich

Abgabenrecht (1100), soweit nicht die 2., 5., 9., 10., 14., 15. oder 18. Kammer zuständig sind;

Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen (Teilbereich aus 1040).

Ergänzende Bemerkung: Unter das Einzelsachgebiet Ausbaubeiträge (1132) fallen auch die Anschlussbeiträge. Gleiches gilt für Streitigkeiten aus Erschließungsverträgen, die den Gegenstand von Ausbaubeiträgen betreffen (0970).

14. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Herfort
Weitere Richter: Richter am VG Winkelmann
Richter am VG Berkel
Richterin Peter

Geschäftsbereich

Bestattungs- und Friedhofsrecht (0146);

Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Gebührenbefreiung (0250) sowie Recht der Medien- und Teledienste (Teilbereich aus 1700);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um Streitigkeiten nach dem Versammlungsgesetz handelt;

Vereinsrecht (0523);

Abfallbeseitigungsrecht (1022) einschließlich der abfallbeseitigungsrechtlichen Planfeststellungsverfahren und Recht der Beiträge zum Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (1060);

Straßen- und Wegerecht (1040) einschließlich der Planfeststellungsverfahren mit Ausnahme der straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungsgebühren (13. Kammer);

Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (0480);

verkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren (0550);

Verkehrsrecht (0550) im Übrigen, soweit nicht die 7., 8. oder 9. Kammer zuständig sind;

Enteignungsrecht (0960);

Streitigkeiten nach dem pr. Wegereinigungsgesetz und dem Straßenreinigungsgesetz NRW (Teilbereich aus 1700) mit Ausnahme der Straßenreinigungsgebühren (1121 - 13. Kammer -).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) umfasst Streitigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie nach dem Landesabfallgesetz NRW. Die Verfahren betr. Lizenzentgelte nach § 11 des Landesabfallgesetzes sind dem Einzelsachgebiet Abfallbeseitigungsrecht (1022) zuzurechnen.

14 a. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Herfort

Weitere Richter:

Richter am VG Winkelmann

Richter am VG Berkel

Richterin Peter

Geschäftsbereich:

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in den Staaten Algerien, Angola, Iran, Türkei, im Vorderen Orient (soweit nicht die 18 a. Kammer zuständig ist), in Indien, Mittel- und Südamerika sowie in nicht verteilten Herkunftsländern berufen.

15. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Oeynhausien

Weitere Richter:

Richterin am VG Eickhoff

Richterin am VG Bielefeld

Geschäftsbereich

Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht (0100) mit Ausnahme des Stiftungsrechts (12. Kammer) und des Bestattungs- und Friedhofsrechts (0146 - 14. Kammer -);

Vergaberecht (0414);

Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen (1170);

Versammlungsrecht (0512), soweit es sich um die Zulassung zur Benutzung nicht-kommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken handelt;

Wasserrecht (1030);

Wasserentnahmeentgeltrecht, Recht der Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz, Recht der Umlagen und Beiträge der Abwasserverbände sowie der Wasser- und Bodenverbände (Teilbereich aus der Hauptgruppe 1100);

Wehrpflichtrecht, Wehrrecht (1350);

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (1524);

Unterhaltsvorschussrecht (1525);

Streitigkeiten betr. die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler (Teilbereich aus dem Einzelsachgebiet Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (1563) sowie betr. die Bestimmung einer Wohnsitzgemeinde für die nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes berechtigten Personen (Teilbereich aus 1700) und Streitigkeiten betr. die Verteilung von Asylbewerbern (0720, 0820) und unerlaubt eingereisten Ausländern (Teilbereich aus 0600).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Finanzausgleich (0144) gehört auch der kommunale Lastenausgleich.

15a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Oeynhausien
Weitere Richter: Richterin am VG Eickhoff
Richterin am VG Bielefeld

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Äthiopien, Eritrea und Kamerun berufen.

16. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann
Richter am VG Dr. Ulrichs
Richter Dr. Viegener

Geschäftsbereich

Ordnungsrecht (0520) mit Ausnahme der Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521 - 17. Kammer -), des Vereinsrechts (0523 - 14. Kammer -), des Rettungsdienstrechts (Teilbereich aus 0525 - 7. Kammer -) und der Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund (17. Kammer) sowie der übrigen Verfahren betreffend Abschleppmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2009 anhängig geworden sind (17. Kammer);

Feiertagsgesetz (0492);

Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Dortmund mit Ausnahme der Verfahren, die vor dem 1. April 2009 eingegangen sind, und der später eingegangenen und eingehenden Verfahren derselben Antragsteller - soweit das vor dem 1. April 2009 eingegangene Verfahren bei der 8. Kammer noch anhängig ist - (8. Kammer);

Denkmalschutz (0940).

Ergänzende Bemerkung: Unter die Untergruppe Ordnungsrecht (0520) fallen Verfahren nach dem Ordnungsbehördengesetz nur, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang

mit einem anderen Sachgebiet besteht. Das Mess- und Eichrecht gehört zur Untergruppe Ordnungsrecht (0520). Das der Untergruppe Ordnungsrecht (0520) zugeordnete Einzelsachgebiet Obdachlosenrecht (0522) umfasst auch Verfahren aus solchen Kommunen, die die Nutzung von Obdachlosenunterkünften durch Satzung geregelt haben.

16a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann
Richter am VG Dr. Ulrichs
Richter Dr. Viegener

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in China, Nepal und Sri Lanka berufen.

17. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes
Weitere Richter: Richterin am VG Rintelen-Teipel
Richter am VG S. Voßkamp

Geschäftsbereich

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430) sowie landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien (Teilbereich aus 0411);

Jagdrecht (Teilbereich aus der Untergruppe 0440);

Polizeirecht (0510) mit Ausnahme des Versammlungsrechts (0512 - 14. Kammer -);

Ordnungsrecht (0520) betreffend Abschleppmaßnahmen aus der Stadt Dortmund sowie übrige Verfahren betreffend Abschleppmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2009 anhängig geworden sind;

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (0521);

Personenordnungsrecht (0530);

Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz (1070);

Verfahren nach den Informationsfreiheitsgesetzen, dem Informationsweiterverwendungsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz (1730).

Ergänzende Bemerkung: Zum Einzelsachgebiet Waffenrecht (0511) zählt auch das Sprengstoffrecht.

17a. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Thewes
Weitere Richter: Richterin am VG Rintelen-Teipel
Richter am VG S. Voßkamp

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat (gemäß Ziffer 9.) berufen.

18. K A M M E R

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Kaiser
Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Budach
Richter am VG Remmert

Geschäftsbereich

Prüfungsrechtliche Verfahren betr. Erste und Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen bzw. betr. die Prüfungen, die im Rahmen sowie zum Abschluss von Bachelor- und Masterstudiengängen für ein Lehramt abgelegt werden (Teilgebiet aus 0220), nicht jedoch Verfahren betr. die Anerkennung von Studienleistungen, Studienabschlüssen oder Prüfungsleistungen;

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren) (0310) einschließlich der Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Teilgebiet aus 0220) betreffend die Universität Essen-Duisburg, aber ausschließlich der Vergabe von Studienplätzen im Auswahlverfahren der Hochschulen nach der VergabeVO;

Recht der Versorgungseinrichtungen der für die freien Berufe gebildeten Kammern (Teilbereich aus 0460);

Wohnrecht (0560);

Hunde- und Zweitwohnungssteuern (1111);

Erschließungsbeiträge (1131), Erschließungsvertragsrecht, soweit es den Gegenstand von Erschließungsbeiträgen betrifft (0970), sowie Bescheinigungen aufgrund erschließungsbeitragsrechtlicher Vorschriften (1160), soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist, (aus den Städten Gelsenkirchen und Herne sowie aus dem Kreis Recklinghausen);

Laufbahnprüfungen (1311, 1321, 1331).

Ergänzende Bemerkung: Das Einzelsachgebiet Erschließungsbeiträge (1131) umfasst auch die Abgaben nach dem pr. Fluchtliniengesetz. Zum Einzelsachgebiet Laufbahnprüfungen (1311, 1321, 1331) zählen auch die Einstufungsprüfungen nach der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen.

18 a. K A M M E R

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am VG Kaiser

Weitere Richter:

Richterin am VG Dr. Budach

Richter am VG Remmert

Geschäftsbereich

Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in den Staaten Irak, Jordanien, Libanon und Syrien berufen, und für Palästinenser ungeklärter Staatsangehörigkeit.

F A C H K A M M E R

für **Bundespersönalvertretungssachen** (12 b. Kammer)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick

1. stellv. Vorsitzender: Richter am VG Dr. Weisel

2. stellv. Vorsitzende: Richterin am VG Dr. Eckhold

Geschäftsbereich

Persönalvertretungsrecht des Bundes (1381).

F A C H K A M M E R

für **Landespersönalvertretungssachen** (12 c. Kammer)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Prof. Dr. Andrick

1. stellv. Vorsitzender: Richter am VG Dr. Weisel

2. stellv. Vorsitzende: Richterin am VG Dr. Eckhold

Geschäftsbereich

Persönalvertretungsrecht des Landes (1382).

Die Richter der 1., 3., 5., 6., 7., 9., 10., 14., 15., 16., 17. und 18. Kammer gehören diesen Spruchkörpern jeweils mit 3/4 ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den entsprechenden a.-Kammern an.

Die Richter der 12. Kammer gehören diesem Spruchkörper mit 3/4 ihrer richterlichen Arbeitskraft, im Übrigen den Personalvertretungskammern (12 b. und 12 c. Kammer) an.

Die bei den Kammern genannten „weiteren Richter“ (§ 5 Abs. 1 VwGO) führen – soweit § 28 Abs. 2 Satz 2 DRiG nicht entgegensteht – bei Verhinderung des/der Vorsitzenden in der angegebenen Reihenfolge den Vorsitz.

2. Bestimmung der Stellvertreter

für den Fall, dass eine Vertretung in der Kammer nicht möglich ist (§ 4 VwGO, § 21 e Abs. 1 GVG):

Ist der/die Kammervorsitzende verhindert und kann er/sie nicht durch einen weiteren Richter seiner/ihrer Kammer vertreten werden, so wird er/sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende einer anderen Kammer (Vertretungskammer) vertreten. Die weiteren Richter werden durch die weiteren Richter der Vertretungskammer vertreten.

Vertretungskammern sind

für die 1. Kammer	die 12. Kammer
für die 12. Kammer	die 7. Kammer
für die 7. Kammer	die 2. Kammer
für die 2. Kammer	die 9. Kammer
für die 9. Kammer	die 8. Kammer
für die 8. Kammer	die 11. Kammer
für die 11. Kammer	die 17. Kammer
für die 17. Kammer	die 16. Kammer
für die 16. Kammer	die 15. Kammer
für die 15. Kammer	die 10. Kammer
für die 10. Kammer	die 3. Kammer
für die 3. Kammer	die 18. Kammer
für die 18. Kammer	die 14. Kammer
für die 14. Kammer	die 5. Kammer

für die 5. Kammer	die 4. Kammer
für die 4. Kammer	die 13. Kammer
für die 13. Kammer	die 6. Kammer
für die 6. Kammer	die 1. Kammer
für die Fachkammern für Personalvertretungssachen (12 b. und c. Kammer)	die 7. Kammer.
Für die a-Kammern sind Vertretungskammern	
für die 1a. Kammer	die 7a. Kammer
für die 7a. Kammer	die 9a. Kammer
für die 9a. Kammer	die 17a. Kammer
für die 17a. Kammer	die 16a. Kammer
für die 16a. Kammer	die 15a. Kammer
für die 15a. Kammer	die 10a. Kammer
für die 10a. Kammer	die 3a. Kammer
für die 3a. Kammer	die 18a. Kammer
für die 18a. Kammer	die 14a. Kammer
für die 14a. Kammer	die 5a. Kammer
für die 5a. Kammer	die 6a. Kammer
für die 6a. Kammer	die 1a. Kammer.

Abgesehen von den Fällen der Vertretung der Vorsitzenden untereinander werden die Richter der Vertretungskammern, denen drei „weitere“ nicht teilzeitbeschäftigte Richter angehören, soweit § 29 Satz 1 DRiG nicht entgegensteht, in halbjährlichem Wechsel nach dem nachstehenden Schema herangezogen, in dem die Abkürzungen „BE 1“, „BE 2“ und „BE 3“ die bei den Kammern jeweils genannten „weiteren Richter“ in der angegebenen Reihenfolge bezeichnen:

	in erster Linie	in zweiter Linie	in dritter Linie
1. Januar - 30. Juni	BE 3	BE 1	BE 2
1. Juli - 31. Dezember	BE 2	BE 1	BE 3.

Bei Vertretungskammern, denen zwei „weitere“ nicht teilzeitbeschäftigte Richter angehören, werden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April in erster Linie der dienstältere (hilfsweise: der lebensältere) nicht teilzeitbeschäftigte Richter und in zweiter Linie der dienstjüngere (hilfsweise: der lebensjüngere) nicht teilzeitbeschäftigte Richter zur Vertretung herangezogen; in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember ist die Reihenfolge umgekehrt.

Teilzeitbeschäftigte Richter werden nicht zur Vertretung herangezogen. Richter, die – abgesehen von a., b. und c. Kammern – mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zur Vertretung herangezogen.

3. Bereitschaftsdienst

- a) An Samstagen - soweit diese kein gesetzlicher Feiertag sind - und am Rosenmontag wird von 10 bis 12 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet (telefonisch erreichbar unter 0209 / 17010 und 01520 1495067); der Präsident kann im Einzelfall eine andere Regelung treffen. Der Bereitschaftsdienst wird von der 1. bis 18. Kammer versehen. Durch geeignete Absprachen innerhalb der Kammern ist sicherzustellen, dass mindestens ein Planrichter (Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin oder Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) der Bereitschaftskammer während der in Betracht kommenden Zeit erreichbar ist. Die Vorsitzenden der Bereitschaftskammern unterrichten den Präsidenten durch Eintragung in eine Liste, welche Richter den Bereitschaftsdienst jeweils wahrzunehmen haben.

Ziffer 2., vorletzter Satz findet keine Anwendung.

Richter, die – abgesehen von a., b. und c. Kammern – mehreren Kammern angehören, werden nur als Mitglied ihrer Stammkammer zum Bereitschaftsdienst herangezogen.

- b) In jedem Durchgang haben die Kammern in der Reihenfolge ihrer ziffernmäßigen Bezeichnungen jeweils einmal Bereitschaftsdienst zu versehen. Ab 1. Januar 2011 beginnt ein neuer Durchgang mit der 6. Kammer.

- c) Steht im Einzelfall kein Planrichter der für den Bereitschaftsdienst eingeteilten Kammer zur Verfügung, richtet sich die Bestimmung der Vertretungskammer nach der allgemeinen Regelung. Von der Verhinderung sämtlicher Planrichter der Bereitschaftskammer ist der Präsident unverzüglich zu unterrichten.

4. Ehrenamtliche Richter

Hinsichtlich der Verteilung und der Reihenfolge der Heranziehung der ehrenamtlichen Richter gelten die Beschlüsse des Präsidiums vom 25. Januar 2010, vom 22. Februar 2010, vom 17. März 2010 und vom 27. September 2010.

Der 15a. Kammer werden die ehrenamtlichen Richter der 15. Kammer und der 17a. Kammer werden die ehrenamtlichen Richter der 17. Kammer zugewiesen. Für die Reihenfolge der Heranziehung gelten die Präsidiumsbeschlüsse vom 25. Januar 2010, 22. Februar 2010 und 17. März 2010 entsprechend.

5. Mediation

Für die Bearbeitung von Mediationsersuchen der Kammern des Gerichts sind

- VRVG Klümper
- RVG Kottsieper
- VRVG Dr. Pesch
- RVG Remmert

zuständig.

Ihnen wird die Durchführung gerichtlicher Mediationen (entsprechend § 173 VwGO, § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) als weitere richterliche Aufgabe übertragen. Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer, der er zugewiesen ist, der Mediatorentätigkeit vor.

Die Zuständigkeit der Mediatoren richtet sich nach deren Geschäftsverteilung; § 21 g Abs. 1 und 2 GVG gilt entsprechend.

6. In Verfahren betr. Festsetzung des Gegenstandswertes, in Prozesskostenhilfverfahren sowie in Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren bleibt die Kammer zuständig, die die Hauptsache erledigt hat; besteht diese Kammer seit 1. April 2006 nicht mehr, ist die entsprechende Stammkammer zuständig. Ist keine Hauptsache

anhängig gewesen, wird die Sache von der für die Materie zuständigen Kammer bearbeitet. Entsprechendes gilt für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, für Vernehmungersuchen gemäß § 22 SGB X und für Rechtshilfeersuchen.

Ist die gemeinsame Vollstreckung oder Stundung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden oder zu stundenden Gesamtbetrag ausmachen. Entsprechendes gilt für Haftungs- und Duldungsbescheide betreffend Forderungen, für die verschiedene Kammern zuständig sind.

7. In Verfahren betr. das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122) ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Sachgebiet gehört, dem die zugrunde liegende Amtshandlung zuzurechnen ist, derentwegen die streitige Verwaltungsgebühr erhoben wird. Ob ein Verfahren betr. die Amtshandlung selbst rechtshängig ist, bleibt außer Betracht. Die Verfahren betr. Gebühren für Ausbildungsmaßnahmen der Handwerks- oder der Industrie- und Handelskammern fallen unter das Einzelsachgebiet Verwaltungsgebührenrecht (1122). Dieses Einzelsachgebiet umfasst auch Streitigkeiten betr. die Vergütung von Prüfämtern und Prüflingenieuren nach dem Allgemeinen Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW für die Prüfung der bautechnischen Nachweise und für Prüftätigkeiten bei der Bauüberwachung und bei Bauzustandsbesichtigungen.

8. Sind mehrere Kammern für ein Sachgebiet zuständig und erweist sich die Zugehörigkeit eines Verfahrens zu diesem Sachgebiet erst nachträglich während des Rechtsstreits, so fällt das Verfahren der Kammer zu, die in numerischer Reihenfolge als letzte am Tage des Eingangs der Klage- oder Antragschrift ein Verfahren des Sachgebiets erhalten hat. Die seit Eingang des Verfahrens zugewiesenen übrigen Verfahren des Sachgebiets bleiben in den Kammern, denen sie zugewiesen worden waren.

Soweit Sachgebiete mit dieser Geschäftsverteilung anderen Kammern zugewiesen sind, geht auch der Anhang über.

Das Verfahren 7 K 3050/10 geht in die 16. Kammer über.

Die jeweils letzten 10 vor dem 1. Dezember 2010 eingegangenen K-Verfahren betreffend Asylrecht aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nicht mit einem anderen Verfahren zusammenhängen im Sinn der Ziffer 9., gehen von der 1a., 3a. und 7a. Kammer in die 17a. Kammer über. L-Verfahren derselben Antragsteller gehen mit über in die 17a. Kammer.

9. Verteilung von Asylverfahren

Für die ab 1. Januar 2011 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen, sind die 1 a., 3 a., 7 a. und 17a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig.

Der erste Durchlauf beginnt mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Januar 2011 die letzte Sache zugefallen ist.

Gehen an einem Tag mehrere Sachen ein, richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Nachnamen der Asylbewerber, hilfsweise der Vornamen der Asylbewerber. Sind Nachnamen und Vornamen gleich, bestimmt sich die Verteilung nach dem höheren Alter der Asylbewerber.

Bei gleichzeitig eingehenden K- und L-Sachen eines Klägers/Antragstellers sowie dann, wenn die L-Sache später als die zugehörige K-Sache eingeht, richtet sich die Kammerzuständigkeit nach der K-Sache. Geht nachträglich eine zugehörige K-Sache ein, wird die Kammerzuständigkeit auch insoweit durch die L-Sache bestimmt, selbst wenn sie schon entschieden ist. Gehen eine K- oder L-Sache wegen Ablehnung des Anerkennungsbegehrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und eine K- oder L-Sache wegen der damit zusammenhängenden Entscheidung der Ausländerbehörde nach dem Asylverfahrensrecht getrennt ein, so ist die unter dem niedrigeren Aktenzeichen geführte K- oder L-Sache auch für die nachfolgenden Verfahren zuständigkeitsbestimmend. Satz 3 dieses Absatzes gilt entsprechend, wenn die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

den Asylbewerber teilweise belastet und teilweise begünstigt und der Asylbewerber und der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ihre Rechtsschutzziele in getrennten Verfahren verfolgen.

Die Zuständigkeit für ein Folgeverfahren hängt nicht davon ab, ob ein Erstverfahren oder ein früheres Folgeverfahren desselben Klägers/Antragstellers anhängig **war**.

Geht nachträglich die K- oder L-Sache des Ehegatten oder eines noch nicht 16-jährigen Kindes eines Klägers/Antragstellers ein, so fällt auch sie in den Zuständigkeitsbereich der Kammer, die das bereits anhängige (noch nicht erledigte) K- oder L-Verfahren bearbeitet. Geht zunächst die K- oder L-Sache eines noch nicht 16-jährigen Kindes ein, so fällt diese mit der Rechtshängigkeit der später eingegangenen K- oder L-Sache eines Elternteils in die Zuständigkeit der Kammer, die für die K- oder L-Sache des Elternteils zuständig ist. Entsprechendes gilt für Klagen des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten. Die Regelungen dieses Absatzes gelten insbesondere unabhängig davon, ob es sich jeweils um ein Erst- oder Folgeverfahren handelt.

Hat das Gericht die Asylanerkennung und/oder die Feststellung der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG / § 60 Abs. 1 AufenthG aufgehoben und erlässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge daraufhin die Ausreiseaufforderung und/oder die Abschiebungsandrohung oder holt es die Feststellung über Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG / § 60 Abs. 2 – 7 AufenthG nach, so fällt ein anschließendes gerichtliches Verfahren der Kammer zu, die die Aufhebungsentscheidung getroffen hat, soweit sie noch an Eingängen aus dem entsprechenden Land beteiligt ist. Die vorstehenden Absätze gelten insoweit nicht.

10. Verfahren betr. das Asylverfahrensgesetz fallen unter die Einzelsachgebiete Asylrecht (0710, 0810) und Verteilung von Ausländern (0720, 0820).

Es sind zuständig:

- a) für die Verfahren betr. die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten (§§ 7 - 9 AsylVfG) und betr. erkennungsdienstliche Maßnahmen (§§ 16, 19 Abs. 2 AsylVfG) die 17. Kammer,

- b) für die Verfahren betr. die Verteilung und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (§§ 50, 53 AsylVfG) sowie Auflagen nach § 60 Abs. 2 AsylVfG die 15. Kammer,
- c) für die Verfahren betr. Maßnahmen nach den §§ 55 - 70 AsylVfG mit Ausnahme der Auflagen nach § 60 Abs. 2 AsylVfG und für die Verfahren betr. die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, die auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, soweit sich diese Verfahren gegen eine Ausländerbehörde richten, die 8., 9., 11. und 16. Kammer entsprechend der Zuständigkeit nach Ziffer 1. des Geschäftsverteilungsplans.
- d) im Übrigen die 1 a., 3 a., 5 a., 6 a., 7 a., 9a., 10 a., 14 a., 15a., 16a., 17a. und 18 a. Kammer.

Beschluss des Präsidiums des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen
vom 13. Dezember 2010

Fessler	Dr. Budach	Thewes
---------	------------	--------

Eickhoff	Berkel	Diemke
----------	--------	--------

Baumeister	Remmert	Dr. Eckhold
------------	---------	-------------